

Haushaltssatzung der Stadt Wittichenau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 19.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.693.290	Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.649.350	Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	43.940	Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	0	Euro
– Gesamtergebnis auf	43.940	Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	Euro
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	43.940	Euro

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.274.940	Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.675.700	Euro
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	599.240	Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.914.000	Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.646.500	Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-732.500	Euro
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder - fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-133.260	Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	650.000	Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	537.650	Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	112.350	Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-20.910	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 650.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.100.000 Euro sowie für den Eigenbetrieb „Abwasser“ auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	335	Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420	Prozent
Gewerbsteuer auf	370	Prozent

§ 6

Weitere Festsetzungen

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs.2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

- Entfällt -

Wittichenau, den 29.04.2019



(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

Markus Posch
Bürgermeister

